

**Projektauswahlkriterien für das ESF-Programm
Richtlinie zur Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft
(Programm "rückenwind" gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien
Wohlfahrtspflege)**

OP-spezifische Kriterien

Prioritätsachse	A (Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist)
Zugeordneter Code	Code 62
Indikative Instrumente	Qualifikation, Beratung und Coaching im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 2: Erhöhung des Anteils der an Aus- und Weiterbildung teilnehmenden Bevölkerung
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 1: Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP	Projekte müssen einen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern im jeweiligen Arbeitsfeld leisten.

Fachlich- inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Richtlinie zur Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft
Fördergegenstand	<p>Im Rahmen dieser Richtlinie können Vorhaben in folgenden Bereichen gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> berufsbegleitende Qualifizierung, Beratung und Coaching zur Verbesserung und Sicherstellung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit insbesondere älterer Fach- und Führungskräfte; Qualifizierung von Personalverantwortlichen und Führungskräften zu Themen altersgerechter Personalentwicklung, Entwicklung von Konzepten zur Einführung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen in Einrichtungen der Sozialwirtschaft insbesondere mit dem Ziel, die Verweildauer im Beruf für Kräfte im Pflegebereich zu erhöhen,

	<p>Gezielte Konzepte zur Sicherung und stärkeren Gewinnung von qualifiziertem Fach- und Führungskräftenachwuchs in der Sozialwirtschaft, insbesondere auch von Personen mit Migrationshintergrund und aus dem Bereich benachteiligter junger Menschen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • qualifizierende Unterstützung von Personalverantwortlichen und Führungskräften bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten der Personalgewinnung und Personalbindung angesichts drohenden Fachkräftemangels; Qualifizierung von Führungskräften in Diversity Management, • Qualifizierung von Personalverantwortlichen und Führungskräften in den Themen Bildungsbedarfsanalyse, Bildungsplanung und Bildungsberatung zur Verbesserung der Beteiligung am lebenslangen Lernen in Unternehmen, Diensten und Einrichtungen, • Unterstützung und Qualifizierung von Frauen in Führungspositionen
Antragsberechtigte	Zuwendungsempfänger können grundsätzlich alle freigemeinnützigen Träger sein, die einem der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland angehören bzw. von diesen als Spitzenverbände vertreten werden sowie sonstige gemeinnützige Träger, die keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen sind. Einzelpersonen können keine Zuwendungsempfänger sein.
Fördervoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Projekte müssen sich eindeutig einem inhaltlichen Teilbereich dieser Richtlinie zuordnen lassen. 2. Es können keine Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden, die zu den Pflichtaufgaben eines Antragstellenden gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Finanzierungsregelungen gibt. 3. Es besteht ein Kumulationsverbot mit anderen Programmen, die aus Mitteln der Europäischen Union für den gleichen Förderzweck finanziert werden. 4. Obligatorisch für ein förderfähiges Vorhaben ist ein durchgängiges Konzept zum Gender Mainstreaming, um das Querschnittsziel Chancengleichheit in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen. 5. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein. Voraussetzung für die Projektförderung ist der vollständige Nachweis der vom Antragsteller beizubringenden nationalen Kofinanzierung (Eigenmittel, Drittmittel) für das Projekt. 6. Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.
Räumlicher Geltungsbereich	bundesweit

Auswahlverfahren	<p>Für die Auswahl der Projekte ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Voraussichtlich zweimal jährlich wird als erste Stufe des Verfahrens ein Aufruf zur Interessensbekundung gestartet. Eingehende Projektvorschläge werden durch die Regiestelle nach den von der Steuerungsgruppe festgelegten Auswahlkriterien bewertet und anschließend durch die Steuerungsgruppe votiert. Die Steuerungsgruppe hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.</p> <p>Auswahlkriterien (maximal 100 Punkte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgangssituation und Handlungsbedarf 10 Punkte • Handlungskonzept und Projektziele 25 Punkte (mind. 15 Punkte) • Mehrwert des Projektes 10 Punkte (mind. 6 Punkte) • Querschnittsziel: Gender Mainstreaming 5 Punkte • Querschnittsziel: Demografischer Wandel 5 Punkte • Querschnittsziel: Nachhaltigkeit 15 Punkte (mind. 9 Punkte) • fachliche und administrative Eignung 5 Punkte • bish. ESF- oder vergl. Projekterfahrungen 5 Punkte • Arbeitsplan 10 Punkte (mind. 6 Punkte) • Finanzplan 10 Punkte <p>Die Steuerungsgruppe setzt sich aus 6 von den Wohlfahrtsverbänden benannten VertreterInnen und 6 vom BMAS benannten VertreterInnen zusammen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales entscheidet über die Förderung nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens und auf Empfehlung der Steuerungsgruppe.</p> <p>Die Termine und die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden auf der Internetseite des BMAS unter www.esf.de sowie auf der Internetseite der Regiestelle unter www.baqfw-esf.de bekannt gegeben.</p> <p>In einer zweiten Stufe werden die Antragsteller der positiv bewerteten Projektvorschläge aufgefordert, einen formellen Förderantrag an das Bundesverwaltungsamt zu stellen. Hierüber wird nach Prüfung durch die Bewilligungsstelle abschließend entschieden.</p>
------------------	--